



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Meier AfD**
vom 06.06.2024

Asylbewerber und Flüchtlinge in Mittelfranken

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber sind seit dem Jahr 2015 bis heute nach Mittelfranken gekommen? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Asylanträge in Mittelfranken untergebrachter Asylbewerber sind seit dem Jahr 2015 bis heute positiv beschieden worden? | 3 |
| 1.3 | Wie viele von den seit 2015 in Mittelfranken untergebrachten Asylbewerbern, deren Asylantrag abgelehnt wurde, haben bis heute Deutschland wieder verlassen? | 3 |
| 2.1 | Auf welchem Wege haben die Personen aus Frage 1.3 Deutschland verlassen (Abschiebung, freiwillige Ausreise etc.)? | 3 |
| 2.2 | Wie hoch ist die Zahl von abgelehnten Asylbewerbern, welche seit 2015 in Mittelfranken untergebracht waren, deren Asylbescheid negativ ausfiel, die aber den Regierungsbezirk trotzdem nicht verlassen haben? | 4 |
| 2.3 | Wie ist der Umgang seitens der Staatsregierung mit den Personen aus Frage 2.2 und auf Grundlage welcher Rechtsquelle geschieht dieser? | 5 |
| 3.1 | Wie hoch ist die Zahl der aktuell im Regierungsbezirk Mittelfranken untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge? | 5 |
| 3.2 | Welcher Nationalität gehören die untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge jeweils an? | 6 |
| 3.3 | Wie verteilen sich die untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge auf die Kreise und kreisfreien Städte? | 6 |
| 4.1 | Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte im Regierungsbezirk Mittelfranken seit Januar 2023 (bitte aufschlüsseln nach Monat, Landkreis und kreisfreier Stadt)? | 7 |
| 4.2 | Wie hoch sind die Gesamtkosten pro Asylbewerber und Flüchtling pro Monat (bitte unbegleitete minderjährige Ausländer [UMA] und Volljährige gesondert auflisten)? | 7 |

4.3	Wie hoch sind die aktuellen monatlichen Gesamtkosten für Asylbewerber und Flüchtlinge, die im Regierungsbezirk Mittelfranken psychologischer Betreuung bedürfen?	8
5.1	Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge konnten seit dem Jahr 2015 im Regierungsbezirk Mittelfranken eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen (bitte in Jahresscheiben aufschlüsseln)?	8
5.2	Wie viele Personen aus der Antwort auf Frage 5.1 befinden sich bis heute in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis?	8
5.3	Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge konnten seit dem Jahr 2015 bis heute im Regierungsbezirk Mittelfranken geringfügige Beschäftigung aufnehmen (bitte in Jahresscheiben aufschlüsseln)?	8
6.1	Über welche schulische Bildung verfügten die seit 2015 zugewanderten Asylbewerber und Flüchtlinge, die im Regierungsbezirk Mittelfranken untergebracht waren (sofern statistisch nicht genau erfasst, bitte eine quellengestützte Schätzung)?	8
6.2	Über welche berufliche Bildung verfügten die seit 2015 zugewanderten Asylbewerber und Flüchtlinge, die im Regierungsbezirk Mittelfranken untergebracht sind (sofern statistisch nicht genau erfasst, bitte eine quellengestützte Schätzung)?	8
7.1	Welches sind nach Ansicht der Staatsregierung die größten Hindernisse bezüglich einer erfolgreichen Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt?	9
7.2	Welche Aktivitäten der Staatsregierung fördern eine erfolgreiche Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt?	9
7.3	Wie hoch sind die Gesamtkosten dieser Aktivitäten pro Jahr seit dem Jahr 2015?	9
8.1	Ist es zutreffend, dass die Regierung von Mittelfranken im Gegensatz zu den Regierungen von Ober- und Unterfranken die Zahlen für die aktuell untergebrachten Asylbewerber nicht auf ihrer Internetseite ausweist?	10
8.2	Wenn ja, warum nicht?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 10.07.2024

1.1 Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber sind seit dem Jahr 2015 bis heute nach Mittelfranken gekommen?

Die Zahl der staatlich untergebrachten Personen stellt sich seit 2015 wie folgt dar:

Stichtag	Anzahl
31.12.2015	rd. 21 400
31.12.2016	rd. 19 600
31.12.2017	rd. 14 000
31.12.2018	rd. 12 150
31.12.2019	rd. 10 000
31.12.2020	rd. 8 550
31.12.2021	rd. 8 000
31.12.2022	rd. 16 700
31.12.2023	rd. 19 100
12.06.2024	rd. 17 500

1.2 Wie viele Asylanträge in Mittelfranken untergebrachter Asylbewerber sind seit dem Jahr 2015 bis heute positiv beschieden worden?

Der Staatsregierung liegen keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor. Die entsprechende Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die den Ländern zur Verfügung steht, enthält keine entsprechende Aufschlüsselung auf Ebene der Regierungsbezirke.

1.3 Wie viele von den seit 2015 in Mittelfranken untergebrachten Asylbewerbern, deren Asylantrag abgelehnt wurde, haben bis heute Deutschland wieder verlassen?

2.1 Auf welchem Wege haben die Personen aus Frage 1.3 Deutschland verlassen (Abschiebung, freiwillige Ausreise etc.)?

Die Fragen 1.3 und 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Auswertung der angefragten Daten ist nicht möglich, da weder ein Zuständigkeitswechsel innerhalb Deutschlands noch die individuellen Gründe für einen Fortzug ins Ausland statistisch erfasst sind. Die angefragten Daten auf der Ebene der Regierungsbezirke können zudem mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden.

Die Anzahl der Personen, die seit 2015 aus bayerischer Zuständigkeit abgeschoben wurden, sowie die Anzahl der Personen, die seit 2015 aus Bayern freiwillig ausgereist sind, kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden. Die Zahlen für das Jahr 2024 sind zum Stichtag 30.04.2024 erhoben worden.

Abschiebungen: Zwischen dem 01.01.2015 und dem 30.04.2024 wurden insgesamt 26 496 Personen aus bayerischer Zuständigkeit abgeschoben, worunter sich jedoch auch Personen ohne Asylhintergrund befinden. Eine Auswertung nach der Kategorie „abgelehnte Asylbewerber“ ist nicht möglich.

Jahr	Abschiebungen
2015	4 195
2016	3 310
2017	3 282
2018	3 265
2019	3 545
2020	1 558
2021	1 913
2022	2 046
2023	2 364
2024	1 018

Freiwillige Ausreisen: Zwischen dem 01.01.2015 und dem 30.04.2024 sind insgesamt 107 092 Personen mit einem im Ausländerzentralregister (AZR) gespeicherten Asylsachverhalt aus Bayern freiwillig ausgereist.

Jahr	Freiwillige Ausreisen
2015	13 390
2016	12 605
2017	13 101
2018	11 742
2019	11 428
2020	7 998
2021	9 768
2022	9 220*
2023	11 723*
2024	6 117*

* nicht enthalten: freiwillige Ausreisen von ukrainischen Staatsangehörigen (2022: 15 339, 2023: 18 957, 2024: 3 876).

2.2 Wie hoch ist die Zahl von abgelehnten Asylbewerbern, welche seit 2015 in Mittelfranken untergebracht waren, deren Asylbescheid negativ ausfiel, die aber den Regierungsbezirk trotzdem nicht verlassen haben?

Die Anzahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen im Regierungsbezirk Mittelfranken seit 2015 zum jeweiligen Stichtag 31.12. (für 2024: 30.04.) kann nachstehender Tabelle entnommen werden. Nicht bei jedem Ausreisepflichtigen ist eine zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht möglich oder zulässig. So ist eine Duldung zu er-

teilen, wenn Vollzugshindernisse – die häufig kurzfristig entstehen oder auch wegfallen, jedoch auch längerfristig vorliegen können – im Hinblick auf die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht bestehen, d. h. die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen absehbar nicht möglich ist. Die Ausreisepflicht besteht auch während der Gültigkeit einer Duldung unverändert fort. Es kann keine Aussage dazu getroffen werden, aus welchen Gründen die Ausreisepflicht besteht.

Jahr	Ausreisepflichtige	darunter Geduldete
2015	3 477	2 151
2016	3 637	2 289
2017	3 959	2 736
2018	4 476	3 123
2019	4 986	3 681
2020	5 381	4 349
2021	5 147	4 196
2022	5 475	4 294
2023	3 943	3 049
2024	3 604	2 774

Quelle: AZR-Statistik (Stand: 30.04.2024)

2.3 Wie ist der Umgang seitens der Staatsregierung mit den Personen aus Frage 2.2 und auf Grundlage welcher Rechtsquelle geschieht dieser?

Die konsequente Aufenthaltsbeendigung von Menschen ohne Bleiberecht, notfalls zwangsweise mittels Abschiebung, hat in Bayern hohe Priorität. Ausländer, die entgegen ihrer Rechtspflicht nicht freiwillig ausreisen (vgl. § 50 und § 58 Aufenthaltsgesetz), müssen und werden im Rahmen der tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten konsequent abgeschoben. Bayern ist im Bereich der Rückführungen bundesweiter Vorreiter.

3.1 Wie hoch ist die Zahl der aktuell im Regierungsbezirk Mittelfranken untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge?

In den regulären Asylunterkünften Mittelfrankens sind derzeit (Stand: 12.06.2024) rund 14 900 Personen untergebracht. Davon sind rund 2 500 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Weitere rund 2 600 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine befinden sich in anderweitiger staatlicher Unterbringung.

3.2 Welcher Nationalität gehören die untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge jeweils an?

Die Hauptherkunftsländer stellen sich derzeit (Stand: 12.06.2024) wie folgt dar:

	Hauptherkunftsländer
1	Ukraine
2	Türkei
3	Syrien
4	Irak
5	Äthiopien
6	Iran
7	Afghanistan
8	Weißrussland
9	Venezuela
10	Kuba

3.3 Wie verteilen sich die untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge auf die Kreise und kreisfreien Städte?

Die in staatlichen Unterkünften untergebrachten Personen verteilen sich wie folgt auf die Kreisverwaltungsbehörden:

Kreisverwaltungsbehörde	Anzahl
Ansbach KS	376
Ansbach LK	2354
Erlangen KS	1026
Erlangen-Höchstadt LK	1120
Fürth KS	1653
Fürth LK	480
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim LK	1520
Nürnberg KS	4228
Nürnberger Land LK	1483
Roth LK	1250
Schwabach KS	499
Weißenburg-Gunzenhausen LK	1520

4.1 Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte im Regierungsbezirk Mittelfranken seit Januar 2023 (bitte aufschlüsseln nach Monat, Landkreis und kreisfreier Stadt)?

Die Kosten des Betriebs (Januar 2023 bis Mai 2024) sind folgender Übersicht zu entnehmen:

in Euro		Landratsämter						
Monat	Regierung v. Mittelfranken inkl. Staatliche Bauverwaltung	AN	ERH	FÜ	NEA	N.-Land	RH	WUG
01/2023	7.020.233	613.348	613.894	133	549.314	1.581.644	267.604	568.761
02/2023	4.574.348	424.224	407.142	487.037	446.943	1.104.450	177.889	498.507
03/2023	6.779.590	439.092	533.216	86.135	577.057	1.432.961	177.272	583.562
04/2023	4.567.973	359.232	647.544	506.120	476.086	1.674.805	307.604	594.286
05/2023	6.785.123	398.445	611.028	222.872	421.856	1.480.031	241.504	579.484
06/2023	5.753.666	349.021	585.564	10.745	417.698	1.426.561	247.377	729.826
07/2023	5.634.015	327.673	625.611	224.896	494.345	1.490.416	328.507	484.655
08/2023	5.794.410	383.709	725.764	399.300	468.686	1.392.612	320.720	678.414
09/2023	4.669.733	370.617	571.874	157.699	413.967	1.412.935	542.755	551.878
10/2023	6.867.989	415.124	662.476	403.449	558.416	1.626.732	569.378	643.933
11/2023	4.808.256	585.583	712.800	162.164	567.173	2.466.353	491.678	506.692
12/2023	5.306.565	122.516	122.516	518.477	373.390	2.609.307	449.903	588.965
01/2024	8.255.986	1.014.570	833.384	335.494	834.688	2.877.443	869.300	706.691
02/2024	5.176.198	694.335	769.702	444.916	753.893	2.590.074	680.825	678.240
03/2024	7.068.776	863.596	649.829	336.261	707.546	2.481.978	823.860	645.431
04/2024	5.492.753	712.857	715.914	323.929	740.592	2.808.736	782.114	736.385
05/2024	6.658.192	844.240	552.283	304.413	699.974	3.497.065	663.470	584.901

Die monatlichen Ausgaben der Regierung von Mittelfranken sowie der Staatlichen Bauverwaltung sind mit den vorliegenden Daten nicht auf die jeweiligen Kommunen aufteilbar. Des Weiteren wurden Kosten für den Betrieb an die Landkreise und kreisfreien Städte erstattet, für die keine monatliche Aufteilung auf die jeweilige Kommune möglich ist. Die erstatteten Kosten des Betriebs für das Jahr 2023 betragen bei den Landkreisen 2.337.435,22 Euro, bei den kreisfreien Städten 37.549.502,00 Euro.

4.2 Wie hoch sind die Gesamtkosten pro Asylbewerber und Flüchtling pro Monat (bitte unbegleitete minderjährige Ausländer [UMA] und Volljährige gesondert auflisten)?

Die monatlichen Gesamtkosten für die Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern im Teilbereich des Kapitels 03 13, die den wesentlichen Anteil ausmachen, beliefen sich im Jahr 2023 im Regierungsbezirk Mittelfranken auf ca. 1.500 Euro. Für das laufende Jahr 2024 (Stand: Mai 2024) betragen die monatlichen Gesamtkosten je untergebrachter Person ca. 1.650 Euro.

Die für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) bzw. jungen Volljährigen (soweit für diese Jugendhilfebedarf besteht) entstehenden Kosten richten sich nach dem jeweiligen Hilfebedarf des UMA bzw. jungen Volljährigen im Einzelfall.

Die konkrete Bedarfsfeststellung erfolgt durch den jeweils zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Zusammenwirken mit den freien Trägern im Rahmen des sogenannten Hilfeplanverfahrens nach § 36 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII). In diesem Verfahren wird auch festgestellt, ob ein sozialpädagogischer, heilpädagogischer oder auch therapeutischer Hilfebedarf besteht. Aus diesem Grund sind die Kosten nicht allgemein bezifferbar.

4.3 Wie hoch sind die aktuellen monatlichen Gesamtkosten für Asylbewerber und Flüchtlinge, die im Regierungsbezirk Mittelfranken psychologischer Betreuung bedürfen?

Diese Daten stehen nicht zur Verfügung und können in der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht ermittelt werden.

5.1 Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge konnten seit dem Jahr 2015 im Regierungsbezirk Mittelfranken eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen (bitte in Jahresscheiben aufschlüsseln)?

5.2 Wie viele Personen aus der Antwort auf Frage 5.1 befinden sich bis heute in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis?

5.3 Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge konnten seit dem Jahr 2015 bis heute im Regierungsbezirk Mittelfranken geringfügige Beschäftigung aufnehmen (bitte in Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten zu den Fragen, wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge seit dem Jahr 2015 im Regierungsbezirk Mittelfranken eine sozialversicherungspflichtige bzw. geringfügige Beschäftigung aufnehmen konnten bzw. sich bis heute in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden, liegen der Staatsregierung nicht vor. Für Auskünfte über Statistiken zur Beschäftigung ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) zuständig.

6.1 Über welche schulische Bildung verfügten die seit 2015 zugewanderten Asylbewerber und Flüchtlinge, die im Regierungsbezirk Mittelfranken untergebracht waren (sofern statistisch nicht genau erfasst, bitte eine quellengestützte Schätzung)?

6.2 Über welche berufliche Bildung verfügten die seit 2015 zugewanderten Asylbewerber und Flüchtlinge, die im Regierungsbezirk Mittelfranken untergebracht sind (sofern statistisch nicht genau erfasst, bitte eine quellengestützte Schätzung)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

7.1 Welches sind nach Ansicht der Staatsregierung die größten Hindernisse bezüglich einer erfolgreichen Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt?

Sofern Asylbewerber und Flüchtlinge arbeiten dürfen, sind fehlende Sprachkenntnisse und nach Struktur und Qualität unterschiedliche (Aus-)Bildungssysteme der Herkunftsländer die Haupthindernisse für die Arbeitsmarktintegration.

7.2 Welche Aktivitäten der Staatsregierung fördern eine erfolgreiche Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt?

7.3 Wie hoch sind die Gesamtkosten dieser Aktivitäten pro Jahr seit dem Jahr 2015?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird davon ausgegangen, dass nach konkreten Einzelprojekten zur Integration in den Arbeitsmarkt in Mittelfranken gefragt ist.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration fördert im Jahr 2024 in Mittelfranken fünf Vollzeitstellen im Projekt Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure sowie 16,5 Vollzeitstellen im Projekt Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter. Aussagen zu den Gesamtkosten der Projekte können nicht getroffen werden, weil diese nur den Projektträgern vorliegen. Der Staatsregierung bekannt sind die seit 2015 für Projekte in Mittelfranken ausgezahlten bzw. für 2024 bewilligten Fördersummen, die der Tabelle zu entnehmen sind:

Jahr	Fördersumme in Euro
2015	0
2016	0
2017	236.368
2018	819.356
2019	847.174
2020	857.378
2021	869.251
2022	1.043.181
2023	1.024.546
2024	1.397.724

Im Rahmen des ESF+-Programms (ESF+ = Europäischer Sozialfonds Plus) werden Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose gefördert. Es sind auch spezifische Maßnahmen für Personen mit Fluchthintergrund möglich. Für diesen Förderbereich stehen im Förderzeitraum 2021 bis 2027 40 Mio. Euro aus EU-Mitteln für ganz Bayern zur Verfügung. Eine Aufteilung nach Jahren und Regierungsbezirk ist ebenso nicht möglich wie eine Trennung nach Fluchthintergrund.

8.1 Ist es zutreffend, dass die Regierung von Mittelfranken im Gegensatz zu den Regierungen von Ober- und Unterfranken die Zahlen für die aktuell untergebrachten Asylbewerber nicht auf ihrer Internetseite ausweist?

8.2 Wenn ja, warum nicht?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung betreffend die Veröffentlichung von Unterbringungszahlen des jeweiligen Regierungsbezirks auf der jeweiligen Internetseite obliegt den Bezirksregierungen in eigener Zuständigkeit. Die Regierung von Mittelfranken führt an, dass man sich gegen eine Veröffentlichung auf deren Internetseite entschieden habe, da sich die Zahl der in Asylunterkünften untergebrachten Personen täglich ändert, d. h. sehr volatil ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.